

# BASISFORMULAR

### [Antrag auf Aufnahme eines Objekts]

•				
Antrag Nr.	IFK Antragsbestätigung [Abschnitt bitte sorgfältig verwahren!]			
	Antrag Nr.			
Circumsials and	***			
Eingereicht am	_ ``,			
um Uhr				
Kürz. d. Entg.nehm.				

. ANTRAGSTELLERDATEN		Dieses Feld bitte nicht ausfüllen – wird vom IfK-
1.1. Name des Antragstellers	Bearbeiter ausgefüllt!	
· ·		
1.1.1. Richtiger Name*	1.1.2. Falscher Name	VÖN
öffentlicht wird. Email-Adresse nur zur Kontaktaufnahme mit o veröffentlicht.	ass der oben angekreuzte Name ver und Telefonnummer werden vom IfK dem Antragsteller benutzt und nicht	
1.2. Email*		
1.3. Telefon*		
OBJEKTDATEN		
2.1. Name des Objekts		
	····	Y
2.2. Verhältnis des Antragste	llers zum Objekt	
·	•	
2.3. Objektklassifizierung		
2.3.1. Sammlungen Handelt es sich bei dem Objekt. Teile einer Sammlung?	/den Objekten um eine Sammlung oder	
Ja □ Nein □ Fa	ılls ja, bitte Anlage S ausfüllen.	70
	- J.,	*

\*optionale Angaben

	sich	bei o	dem (	Objek	kt/dei	n Ob	jekte	n um ein Elektro genstand?	- oder	а	Dieses Fe Jusfüllen Bearbeite	– wird	l vom Ifk	<-
Ja □	Ne	ein 🗆		F	alls j	a, bi	tte Ar	nlage EH ausfüll	en.					
2.4. Erwe	rbun	ıgsar	t											
gefunden		gek	auft [	_	ge	klaut	t 🗆	geschenkt be	ekommen 🗆					
<b>2.5. Besit</b> Soll das O			_		_	K üt	ergel	nen?		2	Zukünftiger	Besitze	r d. Objekt	ts
Ja □	Ne	ein 🗆									AST □	lfk		
Alle Normu abgegliche	ungs	daten	müs	sen i	n de	r No	rmunç	gsstelle gemess	en und					
3.1. Abm	essu	ngen	(bitte	e mit	<u>IFK-</u>	<u>Brei</u>	thoch	<u>tiefabgleicher</u> m	essen)					
Breite	_ x		Höhe	e	_	х		Tiefe						
3.2. Gewi	cht (	bitte	mit m	it <u>IF</u>	K-Re	<u>latio</u>	<u>ns</u> - ur	nd <u>Absolutionswa</u>	aage wiegen)					
3.2.1. Ge	wich	t rela	tiv				3.2.2	. Gewicht absolu	ıt					
						-								
3.3. Farbe Mehrfacha							_	hen) Hauptfarbe ang	eben.	// //				
								<u>rett</u> abgleichen Hauptfarbe ang						
3.5. Äuße	re E	rsche	einun	g										
weich								fest						
					_			matt	170	ting	FK Norm			
hell								dunkel		37	0 -	4 —	0 =	c =
ernst								lustig	*		0 🗆	1 🗆	2 □	3 □

Seite 2 von 6

4. BEWERTUNGSKRITERIEN	Dieses Feld bitte nicht ausfüllen – wird vom IfK- Bearbeiter ausgefüllt!
4.1. GI [Gebrauchsindex]	GI
0 1 2 3 4 5 6 neu	2
4.2. HÜF/NÜF [Handelsüblichkeitsfaktor/Natürlichkeitsfaktor]	HÜF/NÜF
0 1 2 3 4 5 6 sehr häufig	2
4.3. ÄAW [Ästhetische Außenwirkung]	ÄAW
0 1 2 3 4 5 6 wenig ansprechend $\square$ $\square$ $\square$ $\square$ $\square$ $\square$ $\square$ i. klass. Sinne schön	1
4.4. PF [Präsentationsfähigkeit]	PF
schwierig zu 0 1 2 3 4 5 6 einfach zu präsentieren 🗆 🗆 🗆 🗆 präsentieren	1
4.5. VK [Verkaufswert]	VK
<b>0</b> : 0 €, <b>1</b> : 0,01 - 0,50 €, <b>2</b> : 0,51 - 2 €, <b>3</b> : 2,01 - 10 €, <b>4</b> : 10,01 - 20 €, <b>5</b> : 20,01 - 50 €, <b>6</b> : über 50,01 €	
0 1 2 3 4 5 6 Neupreis (geschätzt)	1
4.6. OV [Objektvita] Bitte die Geschichte des Objekts in max. 5 Sätzen schildern.	ov
	3
	VWG 1

Seite 3 von 6

	Dieses Feld bitte nicht ausfüllen – wird vom IfK- Bearbeiter ausgefüllt!	
4.6.1. PBF [Besönlicher Bedeutungsfaktor]	PBF	
f. d. Antragsteller 0 1 2 3 4 5 6 f. d. Antragsteller nicht bedeutsam		2
4.6.2. OVS [Objektvita-Sichtbarkeit]	ovs	
0 1 2 3 4 5 6 gar nicht sichtbar		2
4.6.3. ND [Nachweisdichte]	ND	
Wurden Nachweise/Beweise eingereicht?		
Ja □ Nein □ Falls ja, bitte Anlage N ausfüllen.		2
Kürz. d. S.Bearb.	<b>IFK Norm</b> 0 □ 1 □ 2 □ 3 □	
	Basisformular	96
		18
	Anlage EH***	30
	Anlage S***	30
*** zählt nur wenn ausgefüllt! Seite 4 von 6	Gesamt	174
*** zählt nur wenn ausgefüllt! Seite 4 von 6		

## Institut für Krimskrams | Beglaubigungsurkunde

Das eingereichte Objekt mit der Antrag	s-Nr wurde am	UmUhi
□ abgelehnt	□ zur Wiedervorlage eingeforder	t □ angenommen
u wiedervorgelegt am	□ dann angenommen	□ endgültig abgelehnt
Berlin, den	Unterschrift d. Sachbearbeiters	KRIMS <sub>K</sub>
Ansfi Meles en		
Gez. Antje Øklesund (Aufsichtsratsvors	sitzende)	***

# ABKÜRZUNGEN UND BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE AUFNAHME EINES OBJEKTES IN DIE SAMMLUNG DES IFK

### BASISFORMULAR

### 4.1 GI [Gebrauchsindex]

Der Gebrauchsindex ermittelt die Gebrauchspuren auf einer Skala von 0 – 6 (neu – fast verbraucht).

### 4.2 HÜF/NÜF [Handelsüblichkeitsfaktor/Naturüblichkeitsfaktor]

Der HÜF/NÜF bewertet das Vorkommen des Objektes in der Warenwelt/Natur auf einer Skala von 0 – 6 (sehr häufig – selten). Ist das Objekt einfach im Handel zu bekommen (wie z. B. eine Packung Taschentücher) oder ist es ein Einzelstück (wie z. B. eine handgefertigte Maschine zur Entfernung von Nasenhaaren). Gleiches gilt für Naturprodukte. Ist das Objekt das leicht in der Natur zu finden ist (wie z. B. ein Blatt vom Baum) oder kommt nur selten vor (wie z. B. ein Bergkristall).

### 4.3 ÄAW [Ästhetische Außenwirkung]

Die ÄAW bewertet die rein äußerliche ästhetische Wirkung des Objektes auf einer Skala von 0 – 6 (wenig ansprechend – im klassischen Sinne schön). Wie interessant ist das die rein äußerliche Erscheinung des Objektes in der eigenen, persönlichen Wahrnehmung?

### 4.4 PF [Präsentationsfähigkeit]

Die PF beschreibt die Austellbarkeit des Objektes auf einer Skala von 0 – 6 (schwierig zu präsentieren – einfach zu präsentieren). Eine Sammlung von Einzelobjekten lässt sich zum Beispiel wesentlich schwieriger ausstellen als ein einzelnes Objekt.

### 4.5 VK [Verkaufswert]

Der Verkaufswert des Objektes soll geschätzt werden. Es geht dabei nicht um den Neupreis, sondern um den Wert, den das Objekt auf dem gängigen Gebrauchtwarenmarkt (Ebay, Trödel etc.) erzielen würde. Dabei werden auf der Skala von 0 − 6 folgende Werte zugrunde gelegt:  $0: 0 \in 1: 0,01 - 0,50 \in 2: 0,51 - 2 \in 3: 2,01 - 10 \in 4: 10,01 - 20 \in 5: 20,01 - 50 \in 6:$ über 50,01 €.

### 4.6 OV [Objektvita]

Die OV gibt Aufschluss über die Geschichte des Objektes. Welche besondere Bedeutung hat das Objekt für den Finder, Besitzer oder die Gesellschaft und welche besondere Geschichte steht mit ihm in Verbindung.

### VWG [Vitawahrheitsgehalt]

Der VWG gibt die Einschätzung des Wahrheitsgehalts der OV wieder. Ist die Geschichte des Objektes wahr oder erfunden? Diese Einschätzung wird ausschließlich von Mitarbeitern der Behörde vergeben.

### 4.6.1 PBF [Persönlicher Bedeutungsfaktor]

Der PBF spiegelt auf einer Skala von 0 – 6 (für den Antragsteller nicht bedeutsam – für den Antragsteller sehr bedeutsam) wider, wie bedeutsam das Objekt für den Antragsteller ist. Gemeint ist die persönliche Beziehung, nicht der Stellenwert für die Gesellschaft, den der Antragsteller annimmt.

### 4.6.2 OVS [Objektvita-Sichtbarkeit]

Die OVS soll die Sichtbarkeit der Geschichte des Objektes auf, bzw. an dem Objekt selbst beschreiben, wie z. B. Spuren von einem Aufbewahrungsort (Lehmspuren auf einem Löffel, der Jahre in einer Grube gelegen hat).

### 4.6.3 ND [Nachweisdichte]

Die ND bewertet Anzahl und Variationsbreite der mit dem Objekt eingereichten Nachweise auf einer Skala von 0 – 6 (keine Nachweise – umfangreiche, vielfältige Nachweise). Je höher Anzahl und Unterschiedlichkeit der Nachweise (Fotos, Einkaufszettel, Eintrittskarten, Quittungen etc.), desto höher ist der Wert auf der Skala. Es können maximal 10 Nachweise eingereicht werden.

### **ANLAGE N [Nachweise]**

### 1. Eingereichte Nachweise

Maximal 10 Nachweise können eingereicht werden. Aktzeptiert werden ausschließlich zweidimensionale Nachweise (Fotos, Zeichnungen, Texte o. ä.). Die Nachweisbezeichnugnen sind in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen.

#### NQ [Nachweisqualität]

Die NQ bewertet die Qualität der mitgelieferten Nachweise auf einer Skala von 0 – 6 (sehr niedrige NQ – sehr hohe NQ).

### NG [Nachweisglaubwürdigkeit]

Die NG schätzt die Glaubwürdigkeit der Nachweise auf einer Skala von 0 – 6 ein (null glaubwürdig – obersicher). Die NG wird nicht vom Antragsteller im Antrag angegeben, sondern allein von den Institutsangestellten bei der Auswertung ermittelt.

### **ANLAGE S [Sammlungen]**

### 1. EOA [Einzelobjektabstand]

Der EOA gibt Auskunft über die Anzahl der Einzelobjekte einer Sammlung. Er ist einerseits zahlengenau und andererseits auf einer Skala von 0 – 6 (nur drei – gaaanz viele) anzugeben.

### 2. SZ [Sammlungszeitraum]

Der SZ gibt Aufschluss über den Zeitraum zwischen dem Erwerb des ersten und letzten Sammelobjekts. Er ist einerseits auf einer Skala von 0 – 6 (kleine Zeitspanne – große Zeitspanne) anzugeben.

### 3. KP-Mö [Komplettpräsentationsmöglichkeit]

Die KP-Mö schätzt die Möglichkeit einer Sammlung, als Ganze präsentiert zu werden, auf einer Skala von 0-6 (nicht gut komplett präsentierbar – sehr gut komplett präsentierbar) ein.

### **ANLAGE EH [Elektro- und Handwerkszeuge]**

### FZ [Funktionszustand]

Der FZ beschreibt den Zustand eines Objektes auf einer Skala von 0 – 6 (kaputt – voll funktionsfähig).

### NF [Nützlichkeitsfaktor]

Der NF gibt Auskunft über die Nützlichkeit eines Objektes auf einer Skala von 0 - 6 (unnütz - sehr nützlich).

### NÜTW [Nützlichkeitstransformationswert]

Der NÜTW beschreibt, inwiefern die ursprüngliche Nutzbarkeit eines Objektes in eine andere Nutzung transformiert wurde. Diese Einschätzung wird auf einer Skala von 0 – 6 (keine Transformation – vollständige Transformation) getroffen.

### WIE

[Weiterentwicklungsindex]

Der WIE sagt aus, inwieweit sich das Objekt in einer anderen technischen Umwelt weiterverwenden lässt. Diese Einschätzung wird auf einer Skala von 0 – 6 (keine alternative Verwendung möglich – kann man für alles Mögliche gebrauchen) getroffen.